



Kieler SEEBRÜCKEN-Kundgebung am 18.04.2020.

## **„Rassistische, antisemitische und rechtsextreme Taten konsequent ermitteln und verfolgen“**

*Einen entschiedenen Paradigmenwechsel fordert nach dem Attentat in Hanau das Deutsche Institut für Menschenrechte ein. Seine umfangreiche Stellungnahme „Nach den Morden in Hanau“ schließt das Institut mit klaren Forderungen an die Politik in Bund und Ländern:*

„Der Ausgangspunkt aller Maßnahmen von Regierungen und Parlamenten in Bund und Ländern gegen rassistische und rechtsextreme Gewalt muss Solidarität mit den betroffenen Menschen und ein klares Bekenntnis zu einer vielfältigen, postmigrantischen Gesellschaft sowie zum Schutz von Minderheiten und aller von Rassismus Betroffenen sein.“

Die hochrangige politische Aufhängung der Koordinierung des Themas auf Bundesebene durch den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus ist zu begrüßen. Ziel des Kabinettsausschusses sollte es sein, einen Maßnahmenplan zu entwickeln, der den bereits nach Aufarbeitung des NSU-Komplexes angekündigten Struktur- und Mentalitätswandel in Sicherheits-

und Strafverfolgungsbehörden sowie der Justiz nachhaltig in Gang bringt. Dazu gehört, dass die Sicherheitsbehörden die Bedrohungslage durch rassistische und rechtsextreme Gewalt angemessen einschätzen, Betroffene das Vertrauen in Polizei und Justiz zurückgewinnen können und rassistische, antisemitische und rechtsextreme Taten konsequent ermittelt und verfolgt werden. Dafür bedarf es einer Verpflichtung der Behörden zur Transparenz und zur Bereitschaft, die eigene Praxis unter Einbeziehung der Perspektive Betroffener zu reflektieren. Für alle jetzt zu entwickelnden Maßnahmen sollte ein Monitoring etabliert werden, das heißt ein Verfahren der fortlaufenden Überprüfung ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Dafür sollte wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Sachverstand, insbesondere die Expertise von Menschen mit Rassismuserfahrung, systematisch einbezogen werden. **Die Länder sollten in ähnlicher Weise Maßnahmenpläne entwickeln, umsetzen und monitoren.**

Über solche Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und zum Schutz der Betroffenen hinaus braucht es eine eingehende politische Debatte über die Forderungen der Organisationen, die Migrant\*innen und von Rassismus betroffene Menschen repräsentieren, und die dauerhafte und wirkungsvolle Einbeziehung ihrer Vertreter\*innen in Beratungs- und Entscheidungsgremien.“

Quelle: DIMR, Stellungnahme „Nach den Morden in Hanau“, März 2020, <https://bit.ly/2yKtjBK>